



Bundesstaat Baden

administrative Regierung Bundesstaat Baden

in der Funktion des permanent objector

Auswärtige Angelegenheiten

An  
Bürgermeisteramt  
Herrn Wolfgang Brucker, Bürgermeister  
Kirchstr. 16

77963 Schwanau-Ottenheim

per Fax: 07824 4009

weiterhin zur Kenntnis:

Regierungspräsidium Freiburg, Regierungspräsidentin, per Fax: 0761 208-394200

**Betr.: Ihr Schreiben vom 23. Januar 2017**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brucker,

wir bedanken uns für Ihre Eingangsbestätigung unseres Telefax an Ihre Gemeinde vom 22. Januar 2017. Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, daß Ihnen aufgrund der Faxübertragung ein Sachschaden entstanden sein soll? Dieses war nicht beabsichtigt.

Es ist Ihnen sicher nicht entgangen, daß gemäß Artikel 120 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) der Bund die Kosten der Besetzung zu tragen hat, solange der Bund auch die Einnahmen hieraus generiert. Falls Sie Ihre privaten Telekommunikationsgeräte und Druckerpapier im Bürgermeisteramt einsetzen sollten und Ihnen hierdurch ein Sachschaden entstanden sein sollte, empfehlen wir Ihnen, diesen und zukünftige Schäden beim hierfür zuständigen Kostenträger, dem Bund, geltend zu machen. Ansonsten besteht die Möglichkeit, die privaten Geräte und Druckermedien gegen staatlich beschaffte Wirtschaftsgüter auszutauschen.

Falls Ihnen die Ausführungsgesetze zur Restitution (AzRR) mit Gültigkeit zum 29. November 2016, sowie die schon veröffentlichten Amtsblätter, weiterhin das GG, sowie alle weiteren völkerrechtlich relevanten Verträge und Schulungsunterlagen nicht in ausreichend lesbarer Form vorliegen sollten, dürfen Sie gerne diese Unterlagen bei uns anfordern, bzw. auf folgender Weltnetzseite herunterladen: <http://staatenbund-deutschesreich.info/5/start>

Gegeben zu Karlsruhe, am 24. Januar 2017

Mit freundlichen Grüßen

Carl Andreas a.d.F. Wilhelm

Betreiber für Äußere Angelegenheiten

administrative Regierung Bundesstaat Baden



Zentralverwaltung Bundesstaat Baden Deutsches Reich  
Auswärtige Angelegenheiten

über Poststelle zu Karlsruhe, Roggenbachstraße 19 [76133] Karlsruhe

**Fax, Letzte Übertragung** PAGE . 001/001  
24.01.2017 19:14

Name : AA B. Baden  
Fax : 07217509820

Empf.-Nr. 755  
Empfangsdatum und -zeit 24.01.2017 19:13  
Starten /Fertigst. 24.01.2017 19:13 /24.01.2017 19:14  
Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
755	24.01	19:13	Send	078244009	01:00	001/001	OK



**Land Baden-Württemberg**  
Ministerium für Regionalentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung  
Stabsstelle Regionalentwicklung

**Bürgermeister**  
Herrn Wolfgang Bruchler, Bürgermeister  
Lindheim 14  
77862 Schwetzingen  
per Fax 07924 4000

**Vertreten durch:**  
Regierungspräsidentin Freiburg, Regierungspräsidium, per Fax 0761 206-104100

**Betreff:** Ihr Schreiben vom 23. Januar 2017

Siehe gezeichnete Bürgermeister Bruchler.

Wir bedanken uns für Ihre Eingangsunterschiedung unserer Telefonanfrage an Ihre Gemeinde vom 23. Januar 2017. Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass Ihnen aufgrund der Falschübertragung ein Verbotshaus entstanden sein sollte. Dieses war nicht beabsichtigt.

Es ist Ihnen sicher nicht entgangen, dass gemäß Artikel 130 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Bf) der Staat die Kosten der Gewässerreinigung trägt, während der Bund sich die Gewässerreinigung finanziert. Falls Sie Ihre privaten Telekommunikationsgeräte und Freizeitanlagen in Bürgermeistereien einsetzen wollen und Ihnen hierzu ein Sachschaden entstanden sein sollte, empfehlen wir Ihnen, diesen durch sachfähige Schreiben beim hierfür zuständigen Kostenträger, dem Bund, geltend zu machen. Ansonsten besteht die Möglichkeit, die privaten Geräte und Druckmedien gegen staatlich beschaffte Wirtschaftsgüter austauschen.

Falls Ihnen die Ausführungsprozess zur Postfunktion (AAR) mit Gültigkeit zum 25. November 2015, sowie die schon veröffentlichten Anmerkungen, weiterhin das U.S. sowie alle weiteren elektronischen relevanten Vorgänge und Schutzmaßnahmen nicht zu unserem Schaden liegen vorliegen sollten, dürfen Sie gerne diese Unterlagen bei uns anfordern, bzw. auf folgenden Webadresse heruntergeladen: [http://www.bund.de/DE/Presse/Presse/2015/11/20151125\\_U\\_S.html](http://www.bund.de/DE/Presse/Presse/2015/11/20151125_U_S.html)

Gepostet zu Karlsruhe, am 21. Januar 2017

  
 Hans-Joachim Lauth  
 Minister für Regionalentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung  
 Ministerium für Regionalentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung  
 Landesverwaltung Baden-Württemberg  
 Ausschuss Regionalentwicklung  
 über Poststraße zu Karlsruhe, Regierungspräsidium 20 75123 Karlsruhe

# Fax, Letzte Übertragung

PAGE . 001/001

24.01.2017 19:12

Name : AA B. Baden

Fax : 07217509820

Empf.-Nr.	753
Empfangsdatum und -zeit	24.01.2017 19:11
Starten /Fertigst.	24.01.2017 19:11 /24.01.2017 19:12
Ergeb.	OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
753	24.01	19:11	Send	0761208394200	00:53	001/001	OK



**Land Baden-Württemberg**  
 Ministerium für Regionalentwicklung, Raumordnung und Verkehrsinfrastruktur  
 a. d. Baden-Württemberg

**Übertragene Angabensätze**

**An:**  
 Bürgermeisteramt  
 Herrn Wolfgang Bruckler, Bürgermeister  
 Kettwiler Str.  
 77983 Schwetzingen, Ortsteilheim

049 Fax: 07142-8000

**Bezieht sich auf:**  
 Regierungsbeschluss Heilbronn, Regierungspräsidium, zur Fax 07142 238 894200

**Betreff:** Ihr Schreiben vom 23. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bruckler,

Wir bedanken uns für Ihre Eingangsentscheidung unseres Telefonats an Ihre Gemeinde vom 12. Januar 2017. Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass Ihnen aufgrund der Falschbetriebsung von Seiten Baden entstanden sein soll? Ihnen was nicht bestmöglich.

Es ist Ihnen klar nicht entgangen, dass gemäß Artikel 120 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) der Bund die Kontrolle der Bundeswehr, zu tragen hat, solange der Bund auch die Dienstleistungen bereitstellt. Falls Sie Ihre privaten Telefonnummern und Privatanschlüsse mit Bürgermeisteramt kontaktieren sollten und Ihnen ebenfalls ein Sachschaden entstanden sein sollte, empfehlen wir Ihnen, diesen und zukünftige Schäden vom Bürgermeisteramt abgrenzen zu lassen, damit Sie sich nicht zu machen, sondern Kontakt zur Möglichkeit, die privaten Geräte und Dienstleistungen gegen staatlich beschaffte Ersatzgeräte austauschen.

Falls Ihnen die Auftragsunterlagen zur Kommunikation (Karte) mit Gültigkeit zum 20. November 2015, sowie die schon veröffentlichten Anzeigebilder, weiterhin das GG, sowie alle weiteren relevanten Informationen, Verträge und Leistungsunterlagen nicht in ausreichender anderer Form vorliegen sollten, bitten Sie gerne diese Unterlagen bei uns anfordern, bzw. auf folgenden Webadresse heruntergeladen: <http://www.baden-wuerttemberg.de/medien/13142>

Sagunto zu Karlsruhe, am 24. Januar 2017

  
 Gerd Huber a. d. W. Müller  
 Minister für Regionalentwicklung, Raumordnung und Verkehrsinfrastruktur  
 Ministerium für Regionalentwicklung, Raumordnung und Verkehrsinfrastruktur  
 Baden-Württemberg

  
 Zentralverwaltung Baden-Württemberg  
 Ministerium für Regionalentwicklung, Raumordnung und Verkehrsinfrastruktur  
 über Poststraße zu Karlsruhe, Hauptstraße 15/19/21 Karlsruhe

# BÜRGERMEISTERAMT SCHWANAU



Bürgermeisteramt - Postfach 55 - 77981 Schwanau

per Fax  
an  
Staatenbund DR  
07248/9249412

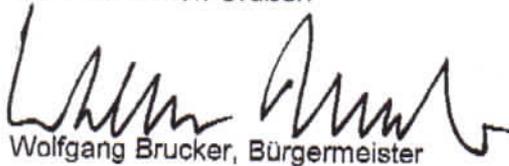
23. Januar 2017

**Ihr Fax vom 22.01.17 01:55 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie bitten, Ihre Faxmitteilungen an die Gemeinde Schwanau zu unterlassen.  
Ansonsten sehen wir uns gezwungen, eine Strafanzeige wegen Sachbeschädigung zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Wolfgang Brucker, Bürgermeister